

REGELN UND VORSCHRIFTEN FÜR FUSSBALLTURNIER

EUROREGIONALES FUSSBALLTURNIER DES JAHRGANGES 2009 UND JÜNGERE

§ 1

Das euroregionale Fußballturnier wird von dem Sport und Freizeitzentrum (Miejski Osrodek Sportu i Rekreacji) in Kostrzyn an der Oder, von der Stadt Kostrzyn an der Oder sowie von der Stadt Seelow organisiert.

§ 2

Das Turnier basiert auf den Regeln des Fußballspieles.

1. Die Dauer des Spieles beträgt 1x12 Minuten. Über die Wahl der Seite des Spielfeldes entscheidet der Schiedsrichter von dem Spiel durch Verlosung;
2. Fußballfeld mit folgenden Abmessungen: Länge 45-50 m / Breite 30-35 m;
3. Tore mit Abmessungen von 5m x 2m;
4. Elfmeter aus einer Entfernung von 9m;
5. Strafraum von der Endlinie bis zu 9m des Spielfeldes und 5m vom Torpfosten (15x9m);
6. Während des Spieles stellt jede Mannschaft 7 Spieler auf. Der Torwart ist auch dabei. Es ist die Möglichkeit der unbeschränkten Anzahl von Sportleraustausch garantiert.
7. Die Sportler müssen auf den T-Shirts Nummern gemäß den geltenden Fußballvorschriften tragen. Während des gesamten Turniers sind die Spieler verpflichtet immer die gleichen Zahlen zu haben.
8. Die Sportler sind verpflichtet Spielen in weichen Schuhen (Lanki) zu spielen.
9. Die Spiele werden mit Ballnummer 4 gespielt,
10. Jeder Spieler, der das Spiel betritt, muss eine Schutzausrüstung tragen.
11. Ausbälle werden mit dem Fuß an den Kollegen ausgeführt.
12. Torwart nach dem Torausball führt den Ball zum Spiel mit dem Fuß oder mit der Hand nur im Bereich eigenen Hälftes des Spielfeldes.
13. An den Turnierspielen werden Minutenstrafen angewandt (1,2 Minuten);

§ 3

1. An den Spielen dürfen sich die Spieler des Jahrganges 2009 und jüngere beteiligen.
2. Jeder Spieler ist verpflichtet gültigen Pass oder Ausweis mit dem Foto zu haben. Er soll weiterhin gültiges ärztliches Attest haben. Spieler, die kein aktuelles ärztliches Attest haben werden, werden von dem Schiedsrichter zum Spiel nicht zugelassen.

§ 4

1. An dem Turnier nehmen 16 Mannschaften teil.

2. Alle Mannschaften, die an dem Turnier teilnehmen werden durch die Verlosung in 4 Gruppen für die Eliminationsspiel geteilt. In Gruppen werden alle Mannschaften in dem System jeder gegen jeden spielen.

§ 5

An dem Eliminationswettbewerb (16 Mannschaften) werden folgende Regeln für die Punktenvergabe gelten:

- 1) für den Sieg erhält die Mannschaft 3 Punkte;
- 2) für Unentschieden erhält die Mannschaft 1 Punkt,
- 3) für die Niederlage 0 Punkte.

§ 6

1. Die Reihenfolge in der Tabelle wird auf Grund der gewonnenen Punkte bestimmt.
2. Im Falle der gleichen Punktzahl bei zwei Mannschaften über den Platz die Teams in der Tabelle entscheidet nacheinander:
 - 1) Resultat des gemeinsamen Spieles;
 - 2) günstigerer Torverhältnis aus allen Eliminationsspielen;
 - 3) bei dem gleichen Torverhältnis entscheidet die Zahl der geschossenen Tore;
3. Im Falle, wenn die zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl gewinnen, über den belegten Platz entscheiden nacheinander:
 - 1) die Zahl der gewonnen Punkten in den gemeinsamen Spielen;
 - 2) günstigerer Torverhältnis in diesen Spielen;
 - 3) die größere Zahl der geschossenen Tore in diesen spielen.
 - 4) Verlosung

§ 7

1. Die Mannschaften, welche die ersten Plätze in ihrer Eliminationsgruppen belegen, werden gemeinsame Spiele in dem System jeder gegen jeden um die Plätze I-IV spielen;
2. Die Mannschaften, welche die zweiten Plätze in ihrer Eliminationsgruppen belegen, werden gemeinsame Spiele in dem System jeder gegen jeden um die Plätze V-VII spielen;
3. Die Mannschaften, welche die dritten Plätze in ihrer Eliminationsgruppen belegen, werden gemeinsame Spiele in dem System jeder gegen jeden um die Plätze IX-XII spielen;
4. Die Mannschaften, welche die vierten Plätze in ihrer Eliminationsgruppen belegen, werden gemeinsame Spiele in dem System jeder gegen jeden um die Plätze XIII-XVI spielen;

§ 8

1. Die Mannschaften, welche sich für das Turnier anmelden, sollen vor dem Beginn des Turniers die Liste der Teilnehmer in der alphabetischen Ordnung abgeben. Die Liste solle Name, Vorname, Geburtsjahr und die Spielnummer des Sportlers beinhalten..
2. Die Turniermannschaft darf aus 10 Fußballer, Trainers und Mannschaftsleiter bestehen.

3. Der Mannschaftsleiter ist für das Verhalten der Fußballer verantwortlich. Dies betrifft nicht nur den Bereich des Sportstadions sondern auch alle Plätze, welche den Sportlern zur Verfügung gestellt werden.

§ 9

1. Alle Turniermannschaften erhalten Pokale.
2. Alle Turniermannschaften erhalten Gedenkmedaille.
3. Die Veranstalter in der Abstimmung mit den Trainern wählen den besten Spieler und Torschützer. Der beste Spieler, Torschützer und Torjäger und der Trainer der besten Mannschaft erhalten Gedenkstatuetten

§ 10

1. Alle Turnierteilnehmer erhalten zwei Mahlzeiten und Wasser.
2. Für die Eltern und Zuschauer werden Imbisstuben gesichert, in denen sie das Essen und die Getränke werden kaufen können.

§ 11

1. Die Turniermannschaften werden gegen unglückliche Unfälle versichert.
2. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Schäden, welche im Laufe des Turniers entstehen sollten.

Veranstaltungskomitee